

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

(Name und Vorname des/der Kandidierenden)

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis Freitag, 5. Juli 2024, 12 Uhr eintrifft bei: Gemeinderatskanzlei Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen;
- b) von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Quarten unterzeichnet ist;
- c) eine einzige wählbare Kandidatin oder einen einzigen wählbaren Kandidaten enthält, die ihrer oder seiner Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

--	--

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

--	--

Name Vorname. Strasse. PLZ Wohnort.

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 25 WAG). Dem Wahlvorschlag ist das ausgefüllte Blatt «Kandidatur» beizufügen.

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Quarten)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]

Erneuerungswahl Mitglied des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Quarten vom 22. Septmeber 2024

(Amtsdauer 2025-2028)

Seite 2/3

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

(Name und Vorname des/der Kandidierenden)

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Quarten)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]

Erneuerungswahl Mitglied des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Quarten vom 22. Septmeber 2024

(Amtsdauer 2025-2028)

Seite 3/3

Zur Wahl wird vorgeschlagen:
(Name und Vorname des/der Kandidierenden)

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Quarten)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]